

## BESCHLUSS

des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts Bremen

Der Richterliche Geschäftsverteilungsplan für das Landesarbeitsgericht Bremen für die Zeit 01.01.2025 bis 31.12.2025 vom 16.12.2024 in der Fassung des Änderungsbeschlusses vom 10.02.2025 wird wie folgt abgeändert:

1. Die Kammer 2 wird ab dem 14.07.2025 aus der Verteilung der neu eingehenden SLa- und TaBV-Verfahren ausgenommen. Dies gilt nicht in den Fällen der Ziffern G. II. 2, 3 und 4 des Geschäftsverteilungsplans.
2. Die Kammer 2 wird ab dem 15.08.2025 aus der Verteilung der neu eingehenden GLa-, TaBVGa- und Ta-Verfahren ausgenommen. Dies gilt nicht in den Fällen der Ziffern G. II. 2, 3 und 4 des Geschäftsverteilungsplans.
3. Am 01.09.2025 werden sämtliche Verfahren im Bestand der Kammer 2 auf die Kammern 1 und 3 verteilt. Dies erfolgt entsprechend Ziffer G. I. 1. getrennt nach SLa-Verfahren, TaBV-Verfahren, Ga-Verfahren (GLa und TaBVGa gemeinsam) und Ta-Verfahren, beginnend mit dem jeweils ältesten Verfahren, jeweils nach dem Turnus:

1, 3

3, 1

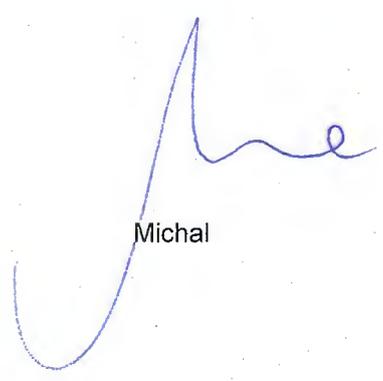
3

danach von vorn beginnend. Zusammenhangssachen im Sinne der Ziffer G. II. 2. werden unter Anrechnung auf den Turnus gemeinsam verteilt. Die Ziffern G. II 5 und 6 sind bei der Verteilung zu beachten.

Bremen, den 04.07.2025

  
Sanner

  
Boggemann

  
Michal